



(10) **DE 20 2006 016 614 U1** 2007.03.08

(51) Int Cl.8: **B25B** 7/02 (2006.01)

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2006 016 614.9

(22) Anmeldetag: **30.10.2006** (47) Eintragungstag: **01.02.2007**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 08.03.2007

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers: Wang, Ching-Shu, Ta-Li City, Taichung, TW

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters: Viering, Jentschura & Partner, 80538 München

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Zange mit der Möglichkeit zum Auswechseln von ihren Backen sowie zum Einstellen des Winkels derselben

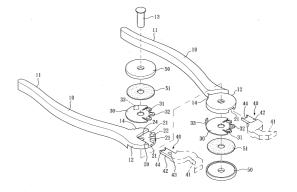
(57) Hauptanspruch: Zange mit der Möglichkeit zum Auswechseln von ihren Backen sowie zum Einstellen des Winkels derselben, aufweisend:

zwei Schenkel (10), von denen jeder aus einem vorderen und einem hinteren Abschnitt besteht, wobei der hintere Abschnitt als Hebelgriff (11) und der vordere Abschnitt als Drehgelenkabschnitt (12) dient;

eine Vielzahl von paarweise angeordneten Backennuten (20, 22, 24), die sich an entgegengesetzten Seiten der beiden Drehgelenkabschnitte (12) befinden, wobei das eine Ende der Backennuten (20, 22, 24) in eine am Randabschnitt der Drehgelenkabschnitte (12) ausgebildete Öffnung (21) übergeht, während sich das andere Ende der Backennuten (20, 22, 24) in der Mitte der Drehgelenkabschnitte (12) befindet;

zwei Befestigungsplatten (30), die an entgegengesetzten Seiten der beiden Drehgelenkabschnitte (12) befestigt sind und somit die Backennuten (20, 22, 24) abdecken;

einen Drehzapfen (13), der derart durch die Mitte der beiden Drehgelenkabschnitte (12) und der beiden Befestigungsplatten (30) hindurch verläuft, dass die beiden Schenkel...



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Handwerkzeug, insbesondere eine Zange, die je nach Bedarf die Möglichkeit zum Auswechseln von ihren Backen unterschiedlicher Ausführung sowie zum Einstellen des Winkels derselben bietet.

[0002] Eine herkömmliche Zange besteht im Wesentlichen aus zwei gelenkig miteinander verbundenen Schenkeln, deren vordere Teile als Backe ausgeführt sind. Die Form der Backen ist dem jeweiligen Verwendungszweck angepasst. Am gebräuchlichsten sind: die Beißzange oder Kneifzange zum Schneiden oder Trennen, die Rundzange und Flachzange zum Biegen von Draht und Blech, die verstellbare Rohrzange oder Wasserpumpenzange, der Vorn- und der Seitenschneider als Drahtschneidewerkzeuge, die Lochzange mit kleinem Lochstempel und Matrize oder Lochmesser, die Kombinationszange als Flach- und Rohrzange mit Drahtschere und Seitenschneider, auch mit isolierten Griffen für elektrische Leitungen. Die Backen und die Schenkel sind normalerweise starr befestigt. Außerdem sind die Backen nicht auswechselbar, wobei ihr Winkel je nach Anwendungsfall nicht eingestellt werden kann.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Zange zu schaffen, die je nach Bedarf die Möglichkeit zum Auswechseln von ihren Backen unterschiedlicher Ausführung sowie zum Einstellen des Winkels derselben bietet.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch eine Zange mit:

zwei Schenkeln, von denen jeder aus einem vorderen und einem hinteren Abschnitt besteht, wobei der hintere Abschnitt als Hebelgriff und der vordere Abschnitt als Drehgelenkabschnitt dient;

einer Vielzahl von paarweise angeordneten Backennuten, die sich an entgegengesetzten Seiten der beiden Drehgelenkabschnitte befinden, wobei das eine Ende der Backennuten in eine am Randabschnitt der Drehgelenkabschnitte ausgebildete Öffnung übergeht, während sich das andere Ende der Backennuten in der Mitte der Drehgelenkabschnitte befindet; zwei Befestigungsplatten, die an entgegengesetzten Seiten der beiden Drehgelenkabschnitte befestigt sind und somit die Backennuten abdecken;

einem Drehzapfen, der derart durch die Mitte der beiden Drehgelenkabschnitte und der beiden Befestigungsplatten hindurch verläuft, dass die beiden Schenkel um den Drehzapfen schwenkbar sind, um die Backennuten in geöffnete oder geschlossene Stellung zu bringen; und

zwei Backen, von denen jede einen Funktionsabschnitt und einen Positionierabschnitt aufweist, wobei die Funktionsabschnitte durch eine der Öffnungen in die entsprechende Backennut einführbar und dort arretierbar sind.

[0005] Die Erfindung weist insbesondere die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale auf. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0006] Weitere Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden deutlich beim Lesen der folgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsformen, die auf die beigefügten Zeichnungen Bezug nehmen; es zeigen:

[0007] Fig. 1 eine perspektivische Explosionszeichnung eines Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Zange;

[0008] Fig. 2 eine perspektivische Zeichnung des Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Zange in montiertem Zustand;

[0009] Fig. 3 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Zange in geschlossener Stellung;

[0010] Fig. 4 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Zange in geöffneter Stellung;

[0011] Fig. 5 einen Schnitt entlang der Linie 5-5 in Fig. 2;

[0012] Fig. 6 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Zange mit einer ersten Ausführungsform der Backe;

[0013] Fig. 7 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Zange mit einer zweiten Ausführungsform der Backe; und

[0014] Fig. 8 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Zange mit einer dritten Ausführungsform der Backe.

[0015] Bezugnehmend auf Fig. 1, Fig. 2 und Fig. 5 weist eine erfindungsgemäße Zange zwei Schenkel 10, mehrere Backennuten 20, ein Paar von Befestigungsplatten 30, ein Paar von äußeren Blockierplatten 50, einen Drehzapfen 13 und ein Paar von Backen 40 auf.

[0016] Jeder der Schenkel 10 besteht aus einem vorderen und einem hinteren Abschnitt, wobei der hintere Abschnitt als Hebelgriff 11 und der vordere Abschnitt als Drehgelenkabschnitt 12 dient.

[0017] Die Backennuten 20 befinden sich an entgegengesetzten Seiten der beiden Drehgelenkabschnitte 12, wobei das eine Ende der Backennut 20 in eine am Randabschnitt des Drehgelenkabschnitts 12 ausgebildete Öffnung 21 übergeht, während das andere Ende der Backennut 20 an den Drehzapfen 13 angrenzt. Die beiden benachbarten Backennuten 20 bilden einen gewissen Winkel.

[0018] Die Befestigungsplatten 30 sind an entgegengesetzten Seiten der beiden Drehgelenkabschnitte 12 angebracht. Entsprechend den Backennuten 20 weist jede der Befestigungsplatten 30 Fingerstücke 32 auf. Ein Positionieransatz 33 erstreckt sich ausgehend von seinem Umfang in radialer Richtung, wobei der Positionieransatz 33 umbiegbar ist und somit in eine sich im Randabschnitt der Drehgelenkabschnitte 12 befindende Positioniernut 14 derart eingreift, dass die Befestigungsplatten 30 arretiert und dadurch am Drehen gehindert sind.

[0019] Die äußeren Blockierplatten 50 sind an entgegengesetzten Seiten der beiden Befestigungsplatten 30 befestigt. Zwischen der äußeren Blockierplatte 50 und der Befestigungsplatte 30 ist eine Zwischenlage 51 vorgesehen. Die Zwischenlage 51 sorgt für einen sehr kleinen Zwischenraum zwischen der äußeren Blockierplatte 50 und. der Befestigungsplatte 30, wobei der Zwischenraum die Möglichkeit bietet, dass die Fingerstücke 32 zwischen den Backennuten 20 und den äußeren Blockierplatten 50 schwenkbar sind.

[0020] Der Drehzapfen 13 verläuft derart durch die Mitte der beiden Drehgelenkabschnitte 12, der beiden Befestigungsplatten 30, der Zwischenlage 51 und der äußeren Blockierplatten 50 hindurch, dass die beiden Schenkel 10 um den Drehzapfen 13 schwenkbar sind, um die Backennuten 20 in geöffnete oder geschlossene Stellung zu bringen.

[0021] Jede der Backen 40 weist einen Funktionsabschnitt 41 und einen Positionierabschnitt 42 auf. Der Positionierabschnitt 42 ist entsprechend der Backennut 20 dimensioniert und somit durch eine der Öffnungen 21 in die entsprechende Backennut 20 einführbar. Der Positionierabschnitt 42 ist mit einer an seinem freien Ende ausgebildeten, halbbogenförmigen Nut 44 gegen den Umfang des Drehzapfens 13 drückbar. Die Befestigungsplatten 30 und die Positionierabschnitte 42 der Backen 40 sind an ihren zugewandten Seiten jeweils mit Positioniermechanismus versehen, der aus korrespondierend geformten Rundansätzen 31 der Fingerstücke 32 und Rundnuten 43 der Positionierabschnitte 42 besteht. Die Backen 40 sind in den jeweils zugeordneten Befestigungsplatten 30 arretiert, indem die Rundansätze 31 in die Rundnuten 43 eingreifen. Werden die Backen 40 auf größeren Zug beansprucht, werden die Rundansätze 31 derart gegen die Rundnuten 43 gedrückt, dass die Fingerstücke 32 in Richtung zu den äußeren Blockierplatten **50** geringfügig soweit geschwenkt werden, bis die Rundansätze 31 aus den Rundnuten 43 ausrasten, was die Trennung der Befestigungsplatten 30 von den Backennuten 20 bewirkt.

[0022] Anhand Fig. 3 bis Fig. 4 weist jeder Drehgelenkabschnitt 12 drei Backennuten 20, 22, 24 auf, wobei die Backennuten 20, 22, 24 der beiden Dreh-

gelenkabschnitte 12 entgegengesetzt angeordnet sind. Zur einfachen Erläuterung sind die drei Backennuten 20, 22, 24 als erste, zweite bzw. dritte Backennut 20, 22, 24 bezeichnet. Die erste, die zweite und die dritte Backennut 20, 22,24 verlaufen in unterschiedlichen Winkeln zur Achse des Drehzapfens 13. Die beiden Backen 40 sind mit ihren Positionierabschnitten 42 in die Backennuten 20 eingeführt, wodurch die Backen 40 in unterschiedlichen Richtungen gerichtet sind. In Fig. 3 ist gezeigt, dass die Linie L1 einen ersten Arbeitswinkel der Backen 40 bezeichnet, wenn die Backen 40 in die ersten Backennuten 20 eingeführt werden. Werden die Backen 40 in die zweiten Backennuten 22 eingeführt, bezeichnet dann die Linie L2 einen zweiten Arbeitswinkel der Backen 40. Werden die Backen 40 in die dritten Backennuten 22 eingeführt, bezeichnet dann die Linie L3 einen dritten Arbeitswinkel der Backen 40. Die Backen 40 werden mit den beiden Hebelgriffen 11 in geöffneter und geschlossener Stellung gebracht. Beim Zusammendrücken der beiden Hebelgriffe 11 werden die Funktionsabschnitte 41 der Backen 40 in geschlossener Stellung gebracht. Hingegen werden die beiden Funktionsabschnitte 41 in geöffneter Stellung gebracht, wenn die Hebelgriffe 11 voneinander getrennt werden.

[0023] Die Funktionsabschnitte 41 der Backen 40 sind in der Form je nach Anwendungsfall variierbar. Wie aus Fig. 3 und Fig. 6 ersichtlich, dienen die Backen 40 zum Greifen und Halten. Die Backen 40 können aber auch entsprechend den Anwendungsfällen ausgewechselt werden.

[0024] Die Funktionsabschnitte 41 finden, wie in Fig. 7 und Fig. 8 gezeigt, extra bei C-Befestigungsringen Verwendung. In Fig. 7 ist der Verlauf der ersten, der zweiten und der dritten Backennut 20, 22, 24 in unterschiedlichen Winkeln zur Achse des Drehzapfens 13 dargestellt. Die erste, die zweite und die dritte Backennut 20, 22, 24 der beiden Backen 40 sind entgegengesetzt angeordnet. Die beiden Backen 40 sind in die erste Backennut 20 des einen Drehgelenkabschnitts 12 bzw. in die zweite Backennut 22 des anderen Drehgelenkabschnitts 12 eingeführt. Beim Zusammendrücken der beiden Hebelgriffe 11 werden die Funktionsabschnitte 41 der Backen 40 zusammengeklemmt. Hingegen werden die beiden Funktionsabschnitte 41 geöffnet, wenn die Hebelgriffe 11 voneinander getrennt werden.

[0025] Wie aus Fig. 8 ersichtlich, sind die beiden Backen 40 in die erste Backennut 20 des einen Drehgelenkabschnitts 12 bzw. in die dritte Backennut 24 des anderen Drehgelenkabschnitts 12 eingeführt. Beim Zusammendrücken der beiden Hebelgriffe 11 werden die Funktionsabschnitte 41 der Backen 40 zusammengeklemmt. Hingegen werden die beiden Funktionsabschnitte 41 geöffnet, wenn die Hebelgriffe 11 voneinander getrennt werden.

[0026] Obwohl die Erfindung in Bezug auf obige Beispiele beschrieben wurde, welche derzeit als praktikabelste und bevorzugteste Ausführungsformen betrachtet werden, versteht es sich, dass die Erfindung nicht auf die offenbarten Ausführungsbeispiele beschränkt ist. Im Gegenteil sollen verschiedene Modifikationen und ähnliche Anordnungen abgedeckt werden, die sich im Umfang der beigefügten Ansprüche befinden, welche mit der breitesten Interpretation übereinstimmen, um alle derartigen Modifikationen und ähnliche Anordnung zu umfassen.

Schutzansprüche

- 1. Zange mit der Möglichkeit zum Auswechseln von ihren Backen sowie zum Einstellen des Winkels derselben, aufweisend:
- zwei Schenkel (10), von denen jeder aus einem vorderen und einem hinteren Abschnitt besteht, wobei der hintere Abschnitt als Hebelgriff (11) und der vordere Abschnitt als Drehgelenkabschnitt (12) dient; eine Vielzahl von paarweise angeordneten Backennuten (20, 22, 24), die sich an entgegengesetzten Seiten der beiden Drehgelenkabschnitte (12) befinden, wobei das eine Ende der Backennuten (20, 22, 24) in eine am Randabschnitt der Drehgelenkabschnitte (12) ausgebildete Öffnung (21) übergeht, während sich das andere Ende der Backennuten (20, 22, 24) in der Mitte der Drehgelenkabschnitte (12) befindet;

zwei Befestigungsplatten (30), die an entgegengesetzten Seiten der beiden Drehgelenkabschnitte (12) befestigt sind und somit die Backennuten (20, 22, 24) abdecken;

einen Drehzapfen (13), der derart durch die Mitte der beiden Drehgelenkabschnitte (12) und der beiden Befestigungsplatten (30) hindurch verläuft, dass die beiden Schenkel (10) um den Drehzapfen (13) schwenkbar sind, um die Backennuten (20) in geöffnete oder geschlossene Stellung zu bringen; und zwei Backen (40), von denen jede einen Funktionsabschnitt (41) und einen Positionierabschnitt (42) aufweist, wobei die Funktionsabschnitte (41) durch eine der Öffnungen (21) in die entsprechende Backennut (20, 22, 24) einführbar und dort arretierbar sind.

- 2. Zange nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsplatten (30) und die Positionierabschnitte (42) der Backen (40) an ihren zugewandten Seiten mit Rundansätzen (31) bzw. Rundnuten (43) versehen sind, wobei die Rundansätze (31) in die jeweils zugeordneten Rundnuten (43) eingreifen.
- 3. Zange nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass jede der Befestigungsplatten (30) an den Backennuten (20, 22, 24) entsprechenden Stellen mit Fingerstücken (32) versehen ist.

- 4. Zange nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingerstücke (32) und die Positionierabschnitte (42) der Backen (40) an ihren zugewandten Seiten mit Rundansätzen (31) bzw. Rundnuten (43) versehen sind, wobei die Rundansätze (31) in die jeweils zugeordneten Rundnuten (43) eingreifen.
- 5. Zange nach Anspruch 4, ferner mit zwei äußeren Blockierplatten (50), durch die der Drehzapfen (13) hindurchführbar ist und die an entgegengesetzten Seiten der beiden Befestigungsplatten (30) befestigt sind.
- 6. Zange nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass eine Zwischenlage (51) zwischen den beiden äußeren Blockierplatten (50) und den beiden Befestigungsplatten (30) vorgesehen ist.
- 7. Zange nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Backennuten (20, 22, 24) in Richtung zur Mitte der Drehgelenkabschnitte (12) erstrecken und somit an den Drehzapfen (13) angrenzen.
- 8. Zange nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass jeder der Positionierabschnitte (42) der Backen (40) an einem dem Drehzapfen (13) zugewandten Ende mit einer halbbogenförmigen Nut (44) versehen ist, die gegen den Umfang des Drehzapfens (13) drückbar ist.
- 9. Zange nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich ein Positionieransatz (33) ausgehend vom Umfang jeder Befestigungsplatte (30) in radialer Richtung erstreckt, wobei der Positionieransatz (33) umbiegbar ist und somit in eine sich im Randabschnitt der Drehgelenkabschnitte (12) befindende Positioniernut (14) eingreift.

Es folgen 5 Blatt Zeichnungen

DE 20 2006 016 614 U1 2007.03.08

Anhängende Zeichnungen

